

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Boizenburg/Elbe (Schmutzwassergebührensatzung) vom 21.12.2009

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.12.2007 (GVOBl. M-V S. 410,413), der §§ 1, 2, 6 und 17 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. S. 146), der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentlichen Einrichtungen der Abwasserbeseitigung – Abwassersatzung – der Stadt Boizenburg/Elbe vom 21.05.2008 wird nach Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe vom 17.12.2009 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Schmutzwassergebührensatzung

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Boizenburg/Elbe (Schmutzwassergebührensatzung) vom 21.05.2008, bekannt gemacht am 26.06.2008 im Elbe Express, wird wie folgt geändert:

1. **§ 2 Abs. 5** erhält folgende Fassung:

„6) Die Benutzungsgebühr A beträgt: 2,54 €/m³“

2. **§ 2 Abs.6** erhält die folgende Fassung:

„7) Die Gebühr B beträgt

- | | |
|--|------------------------|
| 1. als Abholgebühr, für den Abtransport des Fäkalschlammes aus Kleinkläranlagen bzw. des Abwassers aus abflusslosen Gruben | 13,69 €/m ³ |
| 2. als Reinigungsgebühr für Fäkalschlämme aus Kleinkläranlagen | 26,25 €/m ³ |
| 3. als Reinigungsgebühr für Abwasser aus abflusslosen Gruben | 3,72 €/m ³ |

Die Gebühr zu 1. wird alternativ zusammen mit Gebühr zu 2. oder Gebühr zu 3. erhoben.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2010 in Kraft.

Boizenburg, den 21.12.2009

gez. Jäschke
Bürgermeister

